

04.08.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5612 vom 21. Juni 2021
des Abgeordneten Matthi Bolte-Richter BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14253

Luca-App: Wo kommt sie in NRW zum Einsatz?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Luca-App wurde in den vergangenen Wochen – auch durch das Werben von Ministerpräsident Laschet – in der öffentlichen Debatte regelmäßig als wichtiges Hilfsmittel zur Kontaktnachverfolgung und damit zur Bewältigung der Corona-Pandemie diskutiert. Zugleich nahmen die Sicherheitsbedenken durch IT-Fachleute stetig zu. So veröffentlichte der Chaos Computer Club (CCC) bereits am 13. April eine Stellungnahme, in der er das Ende der Luca-App insbesondere im öffentlichen Bereich forderte.

Wörtlich hieß es beim CCC: „In den vergangenen Wochen wurden eklatante Mängel in Spezifikation, Implementierung und korrekter Lizenzierung der Luca-App aufgedeckt. Die nicht abbreißende Serie von Sicherheitsproblemen und die unbeholfenen Reaktionen des Herstellers zeugen von einem grundlegenden Mangel an Kompetenz und Sorgfalt.“¹ Kurz zuvor hatte auch die Berliner Datenschutzbeauftragte „beträchtliche Risiken“ beim Einsatz der Luca-App gesehen².

Ende April warnten mehr als 70 Forscherinnen und Forscher aus dem Feld der IT-Sicherheit, die Risiken beim Einsatz der Luca-App seien „völlig unverhältnismäßig“³.

Am 28. Mai schließlich warnte auch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik vor der Luca-App⁴. Es verwies dabei auf eine Sicherheitslücke, durch die eine sogenannte Code Injection die Übertragung einer Schadsoftware in die Systeme der Gesundheitsämter ermögliche.

¹ <https://www.ccc.de/de/updates/2021/luca-app-ccc-fordert-bundesnotbremse>

² <https://www.tagesspiegel.de/berlin/betraechtliche-risiken-bei-corona-software-berlins-datenschutzbeauftragte-warnt-vor-luca-app/27079224.html>

³ <https://www.zeit.de/digital/datenschutz/2021-04/luca-app-sicherheitsluecken-datenschutz-kritik-corona>

⁴ <https://www.zeit.de/2021-05/luca-app-it-sicherheit-bsi-corona-kontaktverfolgung-hackerangriff>

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 5612 mit Schreiben vom 4. August 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Rückverfolgbarkeit von Kontakten spielt in der Corona-Pandemie eine wichtige Rolle. Sie ermöglicht es, gezielte Infektionsschutzmaßnahmen einzuleiten und das Infektionsgeschehen einzudämmen. Die Rückverfolgbarkeit ist in § 8 der CoronaSchVO geregelt. Auch die digitale Erfassung von Kontaktdaten ist möglich. Bezüglich der digitalen Kontaktnachvollziehung gibt es viele verschiedene technische Lösungen. Das Land Nordrhein-Westfalen setzt diesbezüglich auf Anbieter-Pluralität.

1. In welchen Landesbehörden und ihren nachgeordneten Bereichen kommt die Luca-App zum Einsatz?

Im nachgeordneten Bereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung wird die Registrierung mittels der Luca-App von der Verwaltung der Schlösser Brühl als ergänzendes Mittel zur Kontaktnachvollziehung im wiedereröffneten Museumsbetrieb eingesetzt, weil diese vor Ort vom Kreisgesundheitsamt Rhein-Erft eingesetzt wird, um in regionalen Betrieben und Einrichtungen die Besucherkontakte zu erfassen. Die Verwaltung Schlösser Brühl wird ihr Angebot überprüfen, sobald das Gesundheitsamt im Rhein-Erft-Kreis eine Alternative nutzt bzw. weitere Alternativen anbietet.

Im nachgeordneten Bereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft wurde die Registrierung mittels der Luca-App von der Kunstakademie Münster alternativ zur papiergebundenen Kontaktpersonennachvollziehung genutzt. Aufgrund ihrer geringen Verwendung wird von der Nutzung der Luca-App bis auf Weiteres abgesehen.

Bei der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund wird die Registrierung mittels der Luca-App seit Mitte Juni 2021 eingesetzt. Die App ist in Berlin verbreitet, sie wird u.a. im Bundesrat verwendet. Daneben können sich Gäste für die infektionsschutzrechtlich vorgeschriebene Kontaktnachverfolgung auch auf andere Art registrieren, etwa durch händisches Ausfüllen eines Formulars.

Im nachgeordneten Bereich des Ministeriums für Schule und Bildung wird die Registrierung mittels der Luca-App in einem von 33 Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL Engelskirchen) angeboten.

Im nachgeordneten Bereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wird die Luca-App vom Waldinformationszentrum Hammerhof beim Landesbetrieb Wald und Holz eingesetzt.

2. In welchen Kommunen wird die Luca-App nach Kenntnis der Landesregierung eingesetzt?

Gemäß einer Anfrage bei der neXenio GmbH vom 24. Mai 2021 wird die Registrierungsmöglichkeit mittels der Luca-App in 31 Kreisen und Städten eingesetzt. Angaben darüber, welche Kommunen dies sind, hat die neXenio GmbH nicht zur Verfügung gestellt.

3. Seit wann erfolgt der unter Frage 1 und 2 abgefragte Einsatz jeweils?

Das Angebot der Nutzung der Luca-App besteht bei den Schlössern in Brühl seit dem 3. Juni 2021, an der Kunstakademie Münster seit dem 3. Mai 2021 (derzeit ausgesetzt), bei der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund seit Mitte Juni, im ZfsL Engelskirchen seit dem 31. Mai 2021 und beim Waldinformationszentrum Hammerhof seit Juni 2021.

4. Haben Landesbehörden oder Kommunen nach Kenntnis der Landesregierung für den Einsatz der Luca-App geworben?

Die Landesregierung hat keine Kenntnis darüber, dass Landesbehörden für den Einsatz der Luca-App geworben haben. Ebenso liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob sich Kommunen in eigener Verantwortung für die Verwendung der Luca-App ausgesprochen haben.

5. Welche Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen öffentliche Einrichtungen ausschließlich unter Benutzung der Luca-App zugänglich sind oder waren?

Der Landesregierung sind keine Fälle der ausschließlichen Zugänglichkeit mittels der Luca-App bekannt.